

ENTWURF DER GESCHÄFTSORDNUNG

des

Parlamentarischen Kooperationsausschusses EU-Moldau

Artikel 1

Der Parlamentarische Kooperationsausschuß EU-Moldau wird aufgrund von Artikel 87 des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und der Republik Moldau, das vom Europäischen Parlament am 30. November 1995 und von Moldau am 3. November 1995 ratifiziert wurde, eingesetzt.

Artikel 2

Aufgabe des Parlamentarischen Kooperationsausschusses EU-Moldau ist es, alle Aspekte der Beziehungen zwischen der EU und der Republik Moldau und insbesondere die Durchführung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zu prüfen.

Artikel 3

Der Parlamentarische Kooperationsausschuß EU-Moldau setzt sich aus einer vereinbarten Anzahl von Mitgliedern zusammen, die vom Europäischen Parlament und vom moldawischen Parlament ernannt werden.

Die Dauer des Mandats der Mitglieder wird im Einklang mit den Geschäftsordnungen und Praktiken des Europäischen Parlaments und des moldawischen Parlaments festgelegt.

Artikel 4

Der Vorstand des Parlamentarischen Kooperationsausschusses EU-Moldau besteht aus dem/der Vorsitzenden der Delegation des Europäischen Parlaments, dem/der Vorsitzenden der Delegation des moldawischen Parlaments (nachstehend als Ko-Vorsitzende bezeichnet) und zwei stellvertretenden Vorsitzenden jeder Delegation.

Das Amt des/der Vorsitzenden wird abwechselnd vom/von der Vorsitzenden der Delegation des Europäischen Parlaments und vom/von der Vorsitzenden der Delegation des moldawischen Parlaments ausgeübt. Der/die amtierende Vorsitzende kann erforderlichenfalls vom/von der ersten oder zweiten stellvertretenden Vorsitzenden seiner/ihrer Delegation vertreten werden.

Artikel 5

Auf Vorschlag des Vorstands des Parlamentarischen Kooperationsausschusses können dem Kooperationsrat, dem federführenden Ausschuß des Europäischen Parlaments und dem moldawischen Parlament Empfehlungen unterbreitet werden.

Die Empfehlungen gelten als angenommen, wenn sie von der Mehrheit der Mitglieder der Delegation des Europäischen Parlaments und der Mehrheit der Mitglieder der Delegation des moldawischen Parlaments unterstützt werden.

Artikel 6

Der Parlamentarische Kooperationsausschuß EU-Moldau tritt gewöhnlich einmal jährlich abwechslungsweise an einem der Arbeitsorte des Europäischen Parlaments und in der Republik Moldau zusammen.

Der Entwurf der Tagesordnung wird von den Ko-Vorsitzenden aufgestellt und den Mitgliedern in der Regel 14 Tage im voraus übermittelt.

Die Sitzungen sind öffentlich, es sei denn, daß der Parlamentarische Kooperationsausschuß etwas anderes beschließt.

Artikel 7

Die Mitglieder des Kooperationsrates, der EU-Ministerrat und die Mitglieder der Europäischen Kommission können an den Sitzungen teilnehmen und dabei das Wort ergreifen. Andere Personen können von den Ko-Vorsitzenden zu den Sitzungen eingeladen werden.

Artikel 8

Das Sekretariat des Parlamentarischen Kooperationsausschusses EU-Moldau wird vom Sekretariat des Europäischen Parlaments in Zusammenarbeit mit den vom moldawischen Parlament benannten Beamten gemeinsam wahrgenommen.

Von jeder Tagung des Parlamentarischen Kooperationsausschusses EU-Moldau wird ein Protokoll angefertigt, das dem Ausschuß zu Beginn der folgenden Tagung zur Genehmigung unterbreitet wird.

Artikel 9

Die Mitglieder können ihre Ausführungen in den Sitzungen des Parlamentarischen Kooperationsausschusses in einer Amtssprache der Europäischen Union oder in Rumänisch machen. Die Übersetzung und Verdolmetschung erfolgen aufgrund von Beschlüssen des Vorstands des Parlamentarischen Kooperationsausschusses und im Einklang mit den internen Vorschriften des Europäischen Parlaments.

Artikel 10

Die Reisekosten und Tagegelder der Mitglieder des Ausschusses und der sie begleitenden Beamten gehen zu Lasten des Parlaments, von dem sie ernannt wurden.

Die übrigen durch die Tagungen und die Tätigkeit des Ausschusses entstandenen Kosten werden zwischen dem Europäischen Parlament und dem moldawischen Parlament geteilt.

Artikel 11

Vom Parlamentarischen Kooperationsausschuß vorgeschlagene Änderungen zu dieser Geschäftsordnung werden dem Präsidium des Europäischen Parlaments und dem entsprechenden Organ des moldawischen Parlaments unterbreitet.